

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Renningen



1. Vom **09.07. – 16.07.2026** findet die **Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Renningen** statt. Die Wahl richtet sich nach den Bestimmungen der Wahlordnung.
2. Bei der Wahl sind insgesamt **18** Jugendgemeinderäte zu wählen, davon
 - **2** Vertreter/innen der **Friedrich-Schiller-Schule Renningen**
 - **5** Vertreter/innen der **Realschule Renningen**
 - **7** Vertreter/innen des **Gymnasiums Renningen**
 - **1** Vertreter/in der **Gruppe der sonstigen Jugendlichen**, die keine Renninger Schule besuchen.Die **3** weiteren Sitze werden nach der Vergabe der o.g. gruppenbezogenen Sitze unabhängig von der Schule/Gruppe nach dem Mehrheitsprinzip an die Kandidaten mit den nächsthöheren Stimmenzahlen vergeben.
3. **Wahlberechtigt** und **wählbar** sind nach der Wahlordnung alle Schülerinnen und Schüler der Renninger Schulen mit Hauptwohnsitz in Renningen ab der 7. Klasse bis zum Schulende, sowie die sonstigen Jugendlichen (diejenigen, die keine Renninger Schule besuchen) mit Hauptwohnsitz in Renningen im Alter von 13 bis 17 Jahren. Maßgeblich für die Berechnung des Lebensalters ist der letzte Tag der Wahl, Donnerstag, der 16. Juli 2026.
4. **Wählen** kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf eine öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses verzichtet. Bezüglich der Eintragung in das Wählerverzeichnis wird auf Ziffer 6 dieser Bekanntmachung verwiesen.
5. **Wahlvorschläge** sind spätestens bis zum **Mittwoch, 10. Juni 2026**, schriftlich oder eingescannt per Mail bei jeder der unter Ziff. 2 genannten Schulen oder bei der Stadtverwaltung Renningen, Stabsstelle, Hauptstraße 1, 71272 Renningen, [situngsdienst@renningen.de](mailto:sitzungsdienst@renningen.de) einzureichen. Für die Wahlvorschläge können von der Stadt zur Verfügung gestellte Formblätter verwendet werden. Wahlvorschläge können auch in anderer schriftlicher Form eingereicht werden, müssen jedoch in jedem Fall den oder die Bewerber/in eindeutig mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse (bei Schülern der Renninger Schulen unter Angabe der Schule und der Klasse) benennen. Ferner ist auf dem Wahlvorschlag die Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin und, sofern der/die Bewerber/in noch nicht volljährig ist, auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Einreichungsfrist in den Schulen und in den Stadtnachrichten bekannt gegeben.
6. Die Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Renningen wird als Online-Wahl über das Internet durchgeführt. Jede/r Wahlberechtigte erhält von der Stadtverwaltung bis spätestens 02. Juli eine **Wahlbenachrichtigung** mit einem Merkblatt und dem Hinweis, dass er/sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, sowie dem persönlichen Zugangscode zur Online-Wahl. Wer bis 02. Juli 2026 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann bis zum **Montag, 06. Juli 2026** bei der Stadtverwaltung Renningen oder bei der Schule, die er/sie besucht, die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen. Es wird mit elektronischem Stimmzettel gewählt, auf den mit dem persönlichen Zugangscode über das Internet zugegriffen werden kann. Ein Muster des Online-Stimmzettels hängt bereits 2 Wochen vor der Wahl im Bürgerbüro im Rathaus Renningen und in den Schulen aus, bzw. kann im Internet unter www.renningen.de/jgr oder www.jgr.renningen.de eingesehen werden.
7. Der **Online-Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer und unterteilt nach den Schulen bzw. der Gruppe der sonstigen Jugendlichen, die keine Renninger Schule besuchen und innerhalb dieser Unterteilung in alphabetischer Reihenfolge

der Familiennamen die zur Wahl stehenden Kandidierenden. Bei den Schülerinnen und Schüler der Renninger Schulen ist die Klasse aufgeführt, die besucht wird. Hinter jedem Namen der Kandidierenden können die Zahlen 1-3 (= Abgabe der Stimmen) über ein Popup-Fenster eingegeben werden. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur an die auf dem Stimmzettel aufgeführten Kandidierenden vergeben. Gewählt werden können alle zur Wahl stehenden Kandidierenden, unabhängig davon, welcher Schule/Gruppe sie angehören.

8. Jede/r Wahlberechtigte hat **fünf Stimmen**. Diese können auf bis zu 5 Kandidaten/Kandidatinnen verteilt werden. Es ist auch eine Stimmenhäufung auf eine/n Kandidaten/in bis zu drei Stimmen möglich, jedoch darf die Gesamtstimmzahl von 5 nicht überschritten werden.

Renningen, den 09.04.2026

Stadtverwaltung Renningen

gez. Melanie Hettmer
Bürgermeisterin

Jugendgemeinderat Renningen

gez. Leonie Mörk Amaral
Vorsitzende